

FSP Stadtplanung, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg

Siehe TÖB-Verteilerliste

Fahle Stadtplaner
Partnerschaft mbB

23.05.2024

Stefanie Burg
Stefan Läufer
Christian Sammel

Diplom-Ingenieure
Freie Stadtplaner
AKBW, SRL

GEMEINDE MERDINGEN

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lagerumschlagfläche Egelfingen“

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Merdingen hat am 19.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lagerumschlagfläche Egelfingen“ aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu benachrichtigen. Die frühzeitige Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt voraussichtlich in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024.

Nach § 4b BauGB ist unser Büro beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, möchten wir Sie im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für den Bebauungsplan zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen. Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des o.g. Gebiets von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht Gelegenheit, sich zu der geplanten Lagerumschlagfläche und insbesondere zu der für die Umgebung verträglichen Begrenzung der Lager- und Durchsatzkapazität zu äußern. Eine wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens besteht darin, die Lager- und Durchsatzkapazität der Lagerumschlagsfläche so zu

Schwabentorring 12
79098 Freiburg
Fon 0761 / 368 75-0
Fax 0761 / 368 75-17
info@fsp-stadtplanung.de
www.fsp-stadtplanung.de

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN: DE47 6805 0101
0012 9438 49
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Freiburg eG
IBAN: DE10 6809 0000
0031 1933 03
BIC: GENODE61FR1

Steuer-Nr. 6340/41961
PartReg-Nr. 700091
Amtsgericht Freiburg

begrenzen, dass die sowieso schon hohe Belastung der Ortsdurchfahrten von Merdingen, Oberrimsingen, Niederrimsingen und Gündlingen durch Lkw-Verkehr nicht bzw. nicht wesentlich erhöht wird. Zugleich soll die Nutzbarkeit und Entwicklungsfähigkeit der vorhandenen Lagerumschlagfläche nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zur sachgerechten Festlegung der Kapazitätsgrenzen wären Stellungnahmen der in ihren Aufgabenbereichen berührten Träger öffentlicher Belange hilfreich.

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Wir bitten Sie deshalb auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, entsprechende Aussagen zu treffen.

Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens 28.06.2024 an die folgende Adresse:

FSP Stadtplanung, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg

oder per Mail an

beteiligung@fsp-stadtplanung.de

(Betreff: Frühzeitige Beteiligung BPL „Lagerumschlagfläche Egelfingen“, Gemeinde Merdingen)

Die Beteiligungsunterlagen finden Sie spätestens ab dem 27.05.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Merdingen unter:

https://www.merdingen.de/oeffentliche_bekanntmachungen

Folgende Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Bekanntmachung
- Unterlagen BPL:
 - Cover
 - Satzungsentwurf
 - Planzeichnung vom 07.05.2024
 - Bebauungsvorschriften vom 07.05.2024
 - Begründung vom 07.05.2024
 - Umweltbericht vom 07.05.2024

Sollten sich beim Herunterladen technische Schwierigkeiten ergeben, stellen wir Ihnen die Planunterlagen auch gerne digital im PDF-Format zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an mich, Tel 0761/36875-50 oder besser per Mail an reinders@fsp-stadtplanung.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Im Auftrag der Gemeinde Merdingen und
mit freundlichen Grüßen



Philipp Reinders
Stadtplaner

Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung